

## Zuschuss für die Amateurfunkausbildung im Distrikt N Westfalen-Nord des DARC e.V.

Im Distrikt N sollen die Ortsverbände aus Mitteln des Distriktes gefördert werden, die Ausbildungskurse mit dem Ziel zur Erlangung einer Amateurfunklizenz der Klassen A, E und N anbieten und durchführen.

Gefördert werden Präsenz- und Onlinekurse, in denen der gesamte Prüfungsstoff der amtlichen Prüfung behandelt wird. Mit dem zeitlichen Umfang von **maximal 40** Zeitstunden (reine Unterrichtszeit ohne Berücksichtigung von Pausen). **Genauso gefördert werden Kurse bei der VHS (Volkshochschule), sofern dem oder den Dozenten keine Vergütung durch die VHS gezahlt wird.**

Der Zuschuss wird auf Antrag auf das Konto des den Lehrgang veranstaltenden OV's überwiesen. Werden Lehrgänge OV-übergreifend von mehreren OVEN veranstaltet, so wird der Zuschuss nur einmal gezahlt. Der Antrag wird in diesem Fall von einem OV gestellt. Die veranstaltenden OVE müssen sich in diesem Fall über die Aufteilung des Zuschusses intern verständigen.

### A. Fördervoraussetzungen:

1. Gefördert werden Kurse ab 3 regelmäßigen Teilnehmern. Es werden maximal 40 Zeitstunden (reine Unterrichtszeit ohne Berücksichtigung von Pausen) gefördert.
2. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Teilnehmerzahl (Tabelle B).
3. **Die Förderungshöchstbeträge sind in der untersten Kategorie auf € 200,00 und in der höchsten Kategorie auf maximal € 400,00 festgesetzt worden (Tabelle B).**
4. Der Antrag ist nach Abschluss des Lehrganges innerhalb von 3 Monaten schriftlich an den Distriktvorstand zu stellen.
5. Der Veranstalter führt eine Liste aus der sich ergeben
  - Beginn
  - Ende
  - Dauer der reinen Unterrichtszeit sowie der oder die Name(n), **Vorname(n)** des Ausbilders oder der Ausbilder.
  - **Die jeweiligen Teilnehmer werden mit Namen und Vornamen in einer Anwesenheitsliste (bei Aufstockern das bisherige Call) der jeweiligen Unterrichtseinheit bei Präsenzkursen aufgeführt. Ihre jeweilige Teilnahme wird von ihnen unterschriftlich bestätigt.**
  - Bei online Kursen führt/führen der/die Ausbilder die Anwesenheitsliste und bestätigt/**bestätigen** dies durch seine/**ihre** Unterschrift.
  - Die Anwesenheitsnachweis wird dem Antrag beigelegt werden.
  - Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn ein Teilnehmer an mindestens 60% der Unterrichtszeit teilgenommen hat.

### B. Tabelle zur Höhe des Zuschusses:

| <u>Teilnehmerzahl</u> | <u>Förderung je volle Zeitstunde</u> | <u>Förderhöchstbetrag</u> |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 3-5                   | € 5,00                               | € 200,00                  |
| 6-7                   | € 6,25                               | € 250,00                  |
| 8-10                  | € 7,50                               | € 300,00                  |
| 11-14                 | € 8,75                               | € 350,00                  |
| 15 und mehr           |                                      |                           |



**Distrikt Westfalen-Nord**  
**Förderrichtlinien Ausbildungskurse zu Erlangung einer Funklizenz**

---

Teilnehmer

€ 10,00

€ 400,00

Diese Regelung gilt für Anträge, die ab dem 01.08.2026 gestellt werden.

Der Distriktvorstand behält sich die Jederzeitige Abänderung ruhiger Regelungen vor, insbesondere, wenn die Kassenlage des Distriktes dieses erforderlich macht.

Die im Jahr 2000 24 veröffentlichte Förderrichtlinie wurde durch die Überarbeitung den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Vorstand des Distriktes N Westfalen-Nord im Juli 2026